

Amtsblatt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

2. Jahrgang
Nummer 10
7. Februar 2011

Inhalt

1. **11. Januar 2011** Jägerprüfung 2011
2. **20. Januar 2011** 12. Fortschreibung des Nahverkehrsplans

1. Jägerprüfung 2011

Die nächste Jägerprüfung bei der Unteren Jagdbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises wird an den nachfolgend aufgeführten Terminen stattfinden:

1. Montag, den 02. Mai 2011, 15.00 Uhr, schriftliche Prüfung im großen Sitzungssaal des Kreishauses Heidkamp, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach
2. Mittwoch, den 04. Mai 2011, 09.00 Uhr, Schießprüfung auf dem Rottweil-Schießstand, Kiefernstraße, 53842 Troisdorf
3. 05. oder 06. Mai 2011, mündliche/praktische Prüfung im großen Sitzungssaal und im Raum 002 des Kreishauses Heidkamp, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung können bis zum 02. März 2011 bei der Unteren Jagdbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises, Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach, eingereicht werden.

Mit dem Bescheid über die Zulassung zur Jägerprüfung werden Gebühren in Höhe von insgesamt 250 EUR erhoben.

Wer bei der Schießprüfung oder der mündlichen/praktischen Jägerprüfung nicht erfolgreich sein sollte, hat die Möglichkeit, an einer Nachprüfung im August oder September 2011 teilzunehmen.

Bergisch Gladbach, den 11.01.2011

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
- Untere Jagdbehörde -
Im Auftrag
gez. Kremer

Amtsblatt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

2. Jahrgang
Nummer 10
7. Februar 2011

2. Öffentliche Bekanntmachung der 12. Fortschreibung des Nahverkehrsplans

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist Aufgabenträger für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) vom 17. Dezember 2002 (GV NW Nr. 37 vom 30. Dezember 2002, Seite 650) in der zur Zeit gültigen Fassung. Aufgrund § 8 Absatz 1 ÖPNVG NRW hat der Rheinisch-Bergische Kreis einen Nahverkehrsplan aufzustellen, der nach § 9 Abs. 5 ÖPNVG NRW bei Bedarf fortzuschreiben ist.

Der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 1997 den ersten Nahverkehrsplan des Rheinisch-Bergischen Kreises verabschiedet.

Die bisher letzte und damit 12. Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rheinisch-Bergischen Kreises (Fortschreibung um das Wochenend-Konzept Odenthal) wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 07.10.2010 beschlossen.

Gemäß § 9 Absatz 4 Satz 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 5 ÖPNVG NRW wird hierauf hingewiesen.

Die 12. Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rheinisch-Bergischen Kreises liegt in der Abteilung ÖPNV - im 3. Obergeschoss links im Kreishaus Heidkamp, Am Rübezahlwald 7 in 51469 Bergisch Gladbach zur Einsichtnahme während der Dienstzeit montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr bereit.

Bergisch Gladbach, den 20.01.2011

Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Landrat

Im Auftrag

gez. Wasserfuhr